

<b>BESCHLUSSVORLAGE (INKB)</b>  <b>V704/20</b> öffentlich	Referat	
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 70
	Telefax	3 05-12 79
E-Mail	andrea.steinherr@ingolstadt.de	
Datum	13.11.2020	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	26.11.2020	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Bestellung eines Stellvertreters der Verwaltungsratsvorsitzenden  
(Referentin: Dr. Deneke-Stoll)

### **Antrag:**

Zum Stellvertreter der Verwaltungsratsvorsitzenden wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 der  
Unternehmenssatzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR gewählt:

Herr Stadtrat Hans Stachel

Dr. Dorothea Deneke-Stoll  
Bürgermeisterin  
Verwaltungsratsvorsitzende

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Veranschlagung im laufenden Wirtschaftsplan	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im Vermögensplan <input type="checkbox"/> im Erfolgsplan	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Wirtschaftsplan 20	Euro:

## Kurzvortrag:

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 der Satzung Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR kann der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen oder zwei **stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende** wählen. Sind keine gewählt, so gelten für Kommunalunternehmen die Regelungen für die gesetzliche Vertretung im Amt gemäß Artikel 39 Abs. 1 GO.

Zur Wahl eines stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden aus der Mitte des Verwaltungsrats ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter gemäß des Artikel 39 Abs. 1 GO der Verwaltungsratsvorsitzenden notwendig. Vertreter der Verwaltungsratsvorsitzenden Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll sind Bürgermeisterin Petra Kleine und Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf.

Frau Bürgermeisterin Petra Kleine und Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf haben ihre Zustimmung zur Wahl eines Mitglieds aus der Mitte des Verwaltungsrates zum Stellvertreter gegeben.

Hinsichtlich ihrer Rechte als **Mitglied** des Verwaltungsrats wird Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 der Satzung im Fall der Verhinderung durch den Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt oder dessen gesetzlichen Vertreter im Amt (Artikel 39 Abs. 1 GO), d.h. Frau Bürgermeisterin Petra Kleine, vertreten.

